

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

51 (5.6.1951)

Privatbahn nach Heft B des Tfv 650 deutlich zu vermerken. Auf allen nach dem 1. Mai 1951 ausgestellten Blankokarten ist der Eintrag der Nummern auf den Stämmen nachzuholen. Die ausgefertigten Blankokartenstämme dürfen nicht aufgeklebt werden.

An der Rechnungslegung des Privatbahnverkehrs wird zunächst nichts geändert. Der Nachweis der Blankokarten und Beförderungsscheine ist weiterhin zu fertigen.

479 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

9 Vt 2 Tpew (ABl 51. 5. 6. 51.)

Aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Stadt Oberndorf (Neckar) verbunden mit der Ausstellung „Schaffendes Oberndorf“ und dem Gauturnfest des Turngaues Schwarzwald, in der Zeit vom 14. 7. bis 22. 7. ds Js werden Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko) in folgendem Umfang ausgegeben:

- am 14./15. Juli und am 21./22. Juli von allen Bahnhöfen im Umkreis von 75 km um Rottenburg (Neckar), darüber hinaus auch ab Stuttgart, an den Samstagen bereits ab 0.00 Uhr, i ü mit tarifmäßiger Geltungsdauer,
- an den Werktagen vom 16. bis einschl 20. Juli von allen Bahnhöfen im Umkreis von 35 km mit ein-tägiger Geltungsdauer.
Reisebüros verständigen. Personal unterrichten.

480 Suche nach einem Sack hochwertiger Schafwolle und einem Dienstgutpaket

7 H V 5 Vgae (ABl 51. 5. 6. 51.)

Bei der Güterabfertigung Singen (Hohentwiel) fehlt seit 5. 3. 1951 von Schenkenzell zu Frachtbrief Abgangsbuch-Nr 2 vom 1. 3. 1951 ein Sack Reißwolle, 114 kg. Der Sack aus starker Jute ist mit Schnur zugenäht, etwa 1,50 m lang, 1 m im Durchmesser, und trägt das Zeichen „HK 301“, Inhalt: Gerissene Schafwolle aus gelbgrauen Wollresten. Wert: 1860.— DM. Absender: Schwarzwälder Textilwerke Heinrich Kautzmann GmbH, Schenkenzell. Empfänger: Ernst Wiedemann, Singen (Hohentwiel).

Vom Bf Basel Bad Bf ist am 7. März 1951 auf Dienstpaket-Begleitschein Nr 614 an das Maschinentechische Büro der ED Karlsruhe (M 50) ein Karton (3 kg) abgesandt und im DUS 631 Basel—Karlsruhe befördert worden. Das Paket ging bei M 50 nicht ein. Der Karton enthält 13 gebrauchte und zum Umtausch bestimmte Steuerröhren für Umrichter (Quecksilberbirnen) und ist etwa 40 × 60 × 40 cm groß. Die Steuerröhren sind nur für den Umrichter Basel verwendbar und daher anderweitig völlig unbrauchbar und wertlos Wert: 1950.— DM.

Nach den fehlenden Sendungen ist eingehend zu suchen. Im Auffindungsfalle ist das Verkehrsbüro der ED Karlsruhe — Arbeitsanteil V 5, Ruf 1707 — zu verständigen.

481 Unregelmäßigkeiten im Stückgut- und Wagenladungsverkehr, insbesondere Bekämpfung der Diebstähle

7 V 3 Vgbu (ABl 51. 5. 6. 51.)

In den letzten Monaten haben die Diebstähle an Beförderungsgütern in erheblichem Maße zugenommen. Wie immer wieder festgestellt werden muß, sind gewissenlose Elemente unter den eigenen Bediensteten, die sich am Beförderungsgut vergeifen bzw bewußt oder fahrlässig den Dieben Vorschub leisten. Alle bisherigen Ermahnungen sowie die angedrohten Strafen scheinen bei einer Reihe von Bediensteten wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Wir wiederholen daher nochmals die dringende Mahnung an alle Bediensteten, die mit Beförderungsgut in Berührung kommen, die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere jede Unregelmäßigkeit sofort zu melden, damit die Untersuchung alsbald einsetzen kann. Alle Bediensteten müssen sich darüber im klaren sein, daß durch Schädigung des Ansehens der Eisenbahn weitere Verkehrsverluste entstehen, und daß durch die be-

Unser UNFALL Warndienst

Der Unfall hätte verhütet werden können

Bei einer Güterabfertigung entladen drei Arbeiter mittels Stechkarre einen Verschlag (Inhalt 1 Maschine 1000 kg schwer). Ein Bahnunterhaltungsarbeiter — 22 Jahre alt, noch nicht 2 Jahre im Eisenbahndienst und im Ladedienst noch fremd — zieht die Karre, das Gesicht der Maschine zugewandt, aus dem Wagen; die beiden Helfer (1 Vorarbeiter und 1 Güterbodenarbeiter mit jahrelanger Erfahrung im Ladedienst) schieben am Verschlag. Beim Befahren der Ladepritsche rutscht diese ab, die Last rutscht nach, der unerfahrene Bedienstete erleidet eine Prellung mit Bluterguß am linken Knie.

Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Der Bedienstete hat die Karre gezogen, statt geschoben. Die erfahrenen Arbeiter aber haben versäumt, den im Ladedienst noch unerfahrenen Kameraden auf die Unfallgefahr hinzuweisen.

Eisenbahner! Gib Deine Erfahrung an Deinen Gefährten weiter, ermahne ihn zur Vorsicht und laß Dir angelegen sein, ihn wie Dich selbst vor Unfällen zu bewahren.

5 Ps 75 Usu



trächtlichen Ausgaben, die der DB durch Diebstähle und nicht zuletzt auch durch unverantwortliches Verhalten gewisser Bediensteten entstehen, ihr Arbeitsplatz auf dem Spiele steht. Es muß daher Pflicht eines jeden Bediensteten sein, mit allen Kräften an der Bekämpfung aller Unregelmäßigkeiten mitzuarbeiten. Nur so wird es möglich sein, die Verwaltung künftig vor Schäden zu bewahren und das bereits bei vielen Kunden verlorene Ansehen der DB wiederzugewinnen.

Wir ordnen neben den nach den Vorbemerkungen (22) und (25), § 31 (28) — (38) und § 54 (1) — (4) und (11) GBV I sowie nach §§ 15 und 24 der Erm V vorgeschriebenen Maßnahmen noch folgendes an:

- Der DV, sein Vertreter oder der Bühnenleiter hat öfters stichprobenweise abholbereite Stückgutwagen wieder vollständig entladen zu lassen und hierbei zu prüfen, ob das Gut vorschriftsmäßig verladen ist, ferner festzustellen, ob Güter beschädigt oder überzählig sind bzw fehlen. Die Ursachen sind sofort aufzuklären, notfalls unter sofortiger Einschaltung der Bahnkriminalpolizei.
- Das Aufsichtspersonal hat sich verstärkt um die ordnungsmäßige Behandlung der diebstahlsgefährdeten Güter zu kümmern.
- Die diebstahlsgefährdeten Güter sind nach Möglichkeit auf einen besonders gesicherten Platz am Schuppen abzustellen.
- Den Annahme- und Ausgabebediensteten fällt eine ganz besondere Aufgabe bei der Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten zu. Sie müssen vor allem genau prüfen, ob die Güter mit den vorgelegten Frachtbriefen übereinstimmen. Sie haben ihr besonderes Augenmerk auf Betriebsfremde zu richten, denen das Betreten des Schuppens in Ausnahmefällen gestattet ist (in der Mehrzahl Angestellte von Speditoren), um in Ermangelung genügenden Personals die angekommenen Güter selbst vom Schuppen zu karren. Es ist in der letzten Zeit festgestellt worden, daß in erheblichem Umfange Güter bei der Auslieferung nicht aufzufinden waren. In solchen Fällen liegt meistens Diebstahl vor.
- Schuppen und Hallen müssen während der Arbeitspausen genügend bewacht werden. Es ist darauf zu achten, daß bei Dienstruhe die Zugänge zu den Lagerräumen sowie die Fenster geschlossen sind.

Während der Nacht sind nach Möglichkeit Kontrollgänge durchzuführen.

6. Wagen, die nicht sofort entladen werden können, sind so aufzustellen, daß sie von Stellwerken, Bahnhofsgebäuden usw. aus leicht überwacht werden können.
7. Alle Bediensteten, insbesondere das Aufsichtspersonal, haben darauf zu achten, daß sich Unbefugte auf der Ladestraße nicht aufhalten. Auch hier sind öftere Kontrollgänge notwendig, zumal, wenn die Ladestraße von den Dienstgebäuden weiter abgelegen ist.
8. Die Gepäckkarren sind nicht unbewacht auf den Bahnsteigen abzustellen. Durch öftere Stichproben, die durch den DV oder dessen Vertreter vorzunehmen sind, ist festzustellen, ob Güter beschädigt worden sind und ob die zugehörigen Begleitpapiere vorhanden sind bzw. bei fehlenden Sendungen ein Meldezettel gefertigt worden ist. Unregelmäßigkeiten sind sofort nachzugehen.

Die VÄ haben die Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu überwachen und über den Erfolg erstmals zum 1. 8. 1951 zu berichten.

Wir erwarten, daß über die hier besonders genannten Diebstahlsbekämpfungsmaßnahmen hinaus jeder Bedienstete es als seine Pflicht ansieht, alles nur Mögliche zu tun, damit den Diebstählen Einhalt geboten wird. Künftig müssen solche Bedienstete, die der Diebstahlsbekämpfung auch nur gleichgültig gegenüberstehen, damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden. Wer sich besonders tatkräftig einsetzt, wird von uns entsprechend belohnt werden.

482 Verkehr mit den Westsektoren Berlins

7 V 4 Vga (ABl 51. 5. 6. 51.)

Die Bekanntmachung im E-Vbl 1950/480/29 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Aufhebung wird auch demnächst im E-Vbl bekanntgegeben.

Beteiligte Bedienstete sofort unterweisen!

583 Zwischenzeitliche Änderung der GWV II und der Anhänge II und III der GWV III

7 Wg 1 Vwi (ABl 51. 5. 6. 51.)

Vorgang: Wdb 16/1951

Infolge der Ummummerung und Umzeichnung der Güterwagen müssen einzelne Bestimmungen in den GWV Teil II und in den Anhängen II und III der GWV III geändert werden. Bis zur späteren Herausgabe eines Berichtigungsblattes sind die Änderungen handschriftlich durchzuführen. Auf Seite 3 der GWV II und III unter „Berichtigungen“ ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

1) GWV II

Auf Seite 6 ist in der Anmerkung zu § 3 Abs 1 in Zeile 10 hinter „Gattungsbezirk“ zuzusetzen: „oder mit DR mit Umschrift im Kreise „Deutsche Demokratische Republik“.

2) GWV III

Im Anhang II (Seite 22) muß die Überschrift künftig lauten:

„Alphabetisches Verzeichnis

der Eigentumsmerkmale bzw. der Gattungsbezirke der deutschen Güterwagen (einschl. der Wagen der RZ, die als Fremdwagen gelten (GWV II § 3 Anmerk)), sowie der Güterwagen des Deutsch-Französischen Gemeinschaftsparks, ihre Abkürzungen und Lochkartennummern.“

Auf Seiten 22 und 23 sind die Querspalten wie folgt zu ändern:

„Gattungsbezirk“ in „Eigentumsmerkmal bzw. Gattungsbezirk“

„Buz“ in „Buz und ZF“

„ZF“ in „ohne Zonenzeichen“.

Die Lochkartennummern der bisherigen Spalte „ZF“ sind zu streichen. Auf Seite 23 ist unter Würzburg zuzusetzen:

Eigentumsmerkmal bzw. Gattungsbezirk	Abkürzung	Lochkartennummer		
		Buz und ZF*	ohne Zonenzeichen	RZ*
DB	DB	—	1	—
DR Deutsche Demokratische Republik	DR	—	301	—
EUROP DB	E/DB	—	401	—
EUROP SNCF	E/SNCF	—	462	—

Die mit Verf 7 Wg 1 Vwi vom 6. 4. 1951 den Übergangsbahnhöfen bekanntgegebenen Ordnungsnummern für die Wagen der Gattungsbezirke Bremen, Breslau, Essen, Duisburg, Königsberg und Villach des Deutsch-Französischen Gemeinschaftsparks werden hinfällig, weil bei der Kennzeichnung der deutschen EUROP-Wagen der bisherige Gattungsbezirk wegfällt. Alle deutschen Wagen dieses Parks erhalten ausschließlich die Ordnungsnummer 401.

Im Anhang III (Seite 24—26) ist Spalte 3 mit „Buz oder ZF“ und Spalte 4 mit „(→DB)“ zu überschreiben. Die Lochkartennummern in Spalte 4, die bisher für fremde Wagen mit dem Verwaltungszeichen (→Zone FR DR) galten, gelten künftig für fremde Wagen mit dem Verwaltungszeichen (→DB). Die Anmerkung unter der Überschrift (Seite 24) erhält dementsprechend folgenden Wortlaut:

„(Die Lochkartennummern der Spalten 3, 4 und 5 sind bei fremden Wagen nur zu verwenden, wenn diese Wagen das vorläufige Verwaltungszeichen (→DR) mit einem Zonenkennzeichen oder das vorläufige Verwaltungszeichen (→DB) ohne Zonenkennzeichen tragen.“

VI. Maschinen- u. Werkstättenangelegenheiten

484 Entwendung von Metallteilen aus Fahrzeugen der DB

22 M 21 Bw (ABl 51. 5. 6. 51.)

In letzter Zeit häufen sich Diebstähle von Metallteilen aus Rotguß, Messing, Blei, Kupfer und dergl. aus Fahrzeugen der Bundesbahn. Besonders wurden in letzter Zeit elektrische Heizkabel aus Kupfer von Reisezug- und Güterwagen entfernt.

Zweifellos werden diese Diebstähle in den meisten Fällen von Eisenbahnbediensteten ausgeführt, denen die Lage und Beschaffenheit der heute hoch im Wert stehenden Buntmetallteile von ihrer dienstlichen Tätigkeit her bekannt ist.

Eisenbahner! Helft mit, die Schuldigen zu fassen und bringt sie ohne Rücksicht zur Anzeige!

VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnung

24 St 32 Sta (ABl 51. 5. 6. 51.)

Für die Ergreifung eines Altmaterialdiebs erhielt der Oberlokführer Friedrich Schneider beim Bw Offenburg eine außerordentliche Belohnung von 10.— DM.

Eisenbahnfachschule

(ABl 51. 5. 6. 51.)

Neue Lehrgänge

Wir beabsichtigen bei genügender Beteiligung demnächst folgende Lehrgänge einzurichten:

1. in Calw zur Vorbereitung auf die B-Feststellerprüfung.
2. in Freiburg (Brsg) zur Vorbereitung auf die A-Feststellerprüfung und B-Feststellerprüfung.
3. in Neustadt (Schwarz w) zur Vorbereitung auf die Vorprüfung zum einfachen Dienst, nicht und techn. RAss.
4. in Rastatt zur Vorbereitung auf die Fahrdienst- und Fachprüfung — Betriebsdienst —.

5. in St. Georgen (Schwarz w) zur Vorbereitung auf die Vorprüfung zum einfachen Dienst. Anmeldungen sind umgehend über die Zweigschulleiter der Bezirksschulleitung Karlsruhe vorzulegen. Unterrichtstage und -zeit werden den Teilnehmern noch besonders mitgeteilt.

Der Bezirksschulleiter.

Personalmeldungen

(ABl 51. 5. 6. 51.)

Übertragen:

Neben den Aufgaben als Dezernent 12 die Leitung der Abteilung I der Eisenbahndirektion Karlsruhe dem Reichsbahn-Direktor Dr. iur. Otto Höß in Karlsruhe;

Wieder übernommen:

als Reichsbahnrat die techn Angestellten Heinz Dutschmann (Dez 49 H) bei der ED Karlsruhe, Rudolf Friedmann (Vorstand des EBA Konstanz) in Konstanz, Heinz-Werner Rathke (Vorstand des EBA Rastatt) in Rastatt,
als techn Reichsbahninspektor der ehem techn ROI Karl Schmieder in Tübingen,
als Reichsbahnsekretär der ehem RS Karl Jackl in Haltingen,
als Reichsbahnbetriebswart der ehem ROS Georg Pfau in Konstanz und der ehem RAss Eduard Bächtle in Nagold;

Befördert:

zum Reichsbahnobersekretär die Reichsbahnsekretäre Alois Bettinger in Laupheim, Franz Krieger in Lindau;
zum Reichsbahnsekretär die Reichsbahnassistenten Gustav Schneider in Ehingen/Donau, Ludwig Börsig, Hermann Walter in Offenburg, Erwin Mezger in Spaichingen;
zum Reichsbahnassistent die Reichsbahnbetriebswarte Heinz Katz, Gerhard Schillinger, Ernst Schmelzle in Freudenstadt, Karl Boffo, Waldemar

Schweizer in Karlsruhe, Wilhelm Rau in Lindau, Hermann Schmauder in Mehrstetten, August Kempf in Offenburg, Hermann Kammerknecht in Schliengen, Albert Hamm in Sigmaringen, Josef Geiselmann in Tettngang und Zugschaffner Lorenz Aicher in Lindau; zum Reichsbahnbetriebswart Weichenwärter Fritz Petrat in Villingen (Schw).

Planmäßig angestellt:

als Reichsbahnbetriebswart die Eisenbahngelhilfen Josef Mock, Josef Nusser in Aulendorf, Walter Hornberger in Dornstetten, Eugen Strauß in Friedrichshafen, Anton Funk in Langenargen, Josef Müller in Mengen, Erich Locher in Ratzenried, Georg Bauknecht in Riedlingen, Emil Knoll in Saugau, Richard Zwick in Sigmaringen, Alfred Eble in Steinen;

Außerplanmäßig angestellt:

als ap techn Reichsbahninspektor die techn Angestellten Heinz Janz, Karl Ludwig, Johann Steffek in Karlsruhe und Josef Raff in Weil (Rh);

Zurruhegesetzt:

Abteilungspräsident Karl Weber in Karlsruhe,
die Reichsbahnoberinspektoren Karl Gärtner in Basel, Richard Kemkämmerer in Freiburg (Brsg), Rudolf Bob in Schaffhausen,
Reichsbahninspektor Anton Nußbaumer in Friedrichshafen,
die Reichsbahnobersekretäre Anton Lutz in Biberach/Riß, Franz Bürkle in Offenburg,
die Reichsbahnsekretäre Heinrich Christ in Haltingen, Ottmar Kopf in Mimmehausen-Neufrach,
Reichsbahnassistent Michael Schmeißer in Rottweil;

Gestorben:

die Reichsbahnobersekretäre Franz Mögele in Röthenbach am 17. 4. 1951, Anton Abfalg in Warthausen am 8. 5. 1951,
Reichsbahnsekretär Anton Baumgärtner in Bucholz am 16. 4. 1951.

Offene Dienstposten

(ABl 51. 5. 6. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Die nichttechnische A 6-Rate „Bezirksvorsitzender der Eisenbahn-Hausbrandversorgung Karlsruhe“ — 3 P 40 —	demnächst	—	25.6.1951	Bewerber mit eingehenden Kenntnissen auf dem Gebiete der kaufmännischen Rechnungs-, Wirtschafts- und Buchführung werden bevorzugt.
Nichttechn B-Rate „Bfs- u Abfertigungsdienst“ beim Bahnhof Orschweier — 3 H P 41 —	sofort	—	19.6.1951	
C-Rate bei der Bp-Wache Radolfzell — 3 H P 42 —	sofort	—	20.6.1951	Bewerber müssen der Tauglichkeitsgruppe A entsprechen, keine sonstigen körperlichen Schäden haben, schreibgewandt sein und ein bestimmtes, sicheres Auftreten besitzen.
C-Rate beim Bp-Außenposten Waldshut — 3 H P 42 —	sofort	—	20.6.1951	Bewerber müssen der Tauglichkeitsgruppe A entsprechen, keine sonstigen körperlichen Schäden haben, schreibgewandt sein und ein bestimmtes, sicheres Auftreten besitzen.
Technische A 6-Rate M 32 beim Maschinentechnischen Büro der ED K — Leiter des Kraftbetriebsdienstes — — 4 H P 47 —	sofort	—	18.6.1951	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe